

Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Januar 2022

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung nach Tarif FRH (Tarifwerk 2022)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 12.05.2010		
Eintrittsalter:	12 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2022		
Beitragszahlungsdauer:	55 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2077
		Beginn der Abrufphase:	01.02.2072
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantiequote	70,00 %		
individuelle Beitragsgarantie ¹⁾	46.200 EUR		
monatlicher Beitrag:	100,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 90	LU2224496260
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamrente ¹⁾ (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2072	84,22	330,31	857,47	2.420,54
01.02.2073	88,54	350,66	931,95	2.699,53
01.02.2074	93,04	372,40	1.013,21	3.011,50
01.02.2075	97,79	395,77	1.102,44	3.362,34
01.02.2076	102,75	420,73	1.200,08	3.756,12
01.02.2077	107,97	447,49	1.307,48	4.200,71

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG
Sitz Kiel
Amtsgericht Kiel HRB 5705
USt.-ID-Nr. DE 134859008
Vers.-St.-Nr. 800 V 200 0004 5633

Postanschrift: 48131 Münster
Hausanschrift: Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
www.provinzial.de

Bankverbindung: Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED33

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann, Sabine Krümmenerl,
Guido Schaefers, Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb

während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	Garantiekapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2072	40.531	128.010	332.299	938.048
01.02.2073	41.665	133.460	354.693	1.027.417
01.02.2074	42.799	139.129	378.540	1.125.118
01.02.2075	43.932	145.025	403.982	1.232.108
01.02.2076	45.066	151.167	431.186	1.349.556
01.02.2077	46.200	157.529	460.274	1.478.782

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Automatischer Lock-In

Das Garantiekapital kann sich bis zum Beginn der Rentenzahlung durch den automatischen Lock-In erhöhen. Hierbei prüfen wir jährlich, ob bei positiver Entwicklung der Fonds das Garantiekapital angehoben werden kann. Dieses geschieht automatisch. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Damit Sie weiter an der Fondsentwicklung partizipieren, wird 70 % dieses Kapitals gesichert. Sie können den automatischen Lock-In jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

Ablaufmanagement

Das Ablaufmanagement sorgt bei ausreichend gutem Fondsverlauf dafür, dass das erreichte Vertragsguthaben in den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise zu einem Großteil gesichert wird um die Einflüsse (Risiken aber auch Chancen) des Kapitalmarkts zu minimieren. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich

Ablaufmanagement

der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Dieses Kapital wird in monatlichen Schritten zu 90% gesichert. Ein ggf. aktivierter automatischer Lock-In entfällt während des Ablaufmanagements. Sie können das Ablaufmanagement jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 33 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantkapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Rente	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)				
		mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit		
		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente
01.02.2077	926,07	1.798,29	194,19	1.307,48	3.358,61	256,88
01.02.2072	603,79	1.235,16	204,57	857,47	2.355,27	274,68

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 33,04.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 33 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 15 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

Erläuterung zur Mindestrente

Erreicht die auszuzahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Ihr monatlicher Beitrag:

fondsgebundene Rentenversicherung

100,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,20 %
- in den Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und der Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2077	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente zum 01.02.2077	Kapital- abfindung
1	100,00	107,97				
2	100,00	107,97				
3	100,00	107,97				
4	100,00	107,97				
5	100,00	107,97				
6	100,00	107,97				
7	100,00	107,97				
8	100,00	107,97				
9	100,00	107,97				
10	100,00	107,97				
11	100,00	107,97				
12	100,00	107,97				
13	100,00	107,97				
14	100,00	107,97				
15	100,00	107,97		912		
16	100,00	107,97	1.006	2.043		
17	100,00	107,97	2.137	3.173	7,44	3.182
18	100,00	107,97	3.267	4.304	10,09	4.316
19	100,00	107,97	4.398	5.435	12,74	5.450
20	100,00	107,97	5.529	6.566	15,38	6.583
21	100,00	107,97	6.660	7.697	18,03	7.716
22	100,00	107,97	7.791	8.828	20,68	8.850
23	100,00	107,97	8.922	9.959	23,33	9.983
24	100,00	107,97	10.053	11.090	25,98	11.116
25	100,00	107,97	11.184	12.221	28,63	12.249
26	100,00	107,97	12.315	13.353	31,27	13.382
27	100,00	107,97	13.447	14.484	33,92	14.515
28	100,00	107,97	14.578	15.616	36,57	15.648
29	100,00	107,97	15.710	16.747	39,22	16.780
30	100,00	107,97	16.842	17.879	41,86	17.913

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2077	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2077	Kapital- abfindung
31	100,00	107,97	17.973	19.011	44,51	19.046
32	100,00	107,97	19.105	20.143	47,16	20.178
33	100,00	107,97	20.237	21.275	49,80	21.310
34	100,00	107,97	21.369	22.407	52,45	22.443
35	100,00	107,97	22.501	23.539	55,09	23.575
36	100,00	107,97	23.633	24.671	57,74	24.707
37	100,00	107,97	24.765	25.803	60,39	25.839
38	100,00	107,97	25.898	26.936	63,03	26.971
39	100,00	107,97	27.030	28.068	65,68	28.103
40	100,00	107,97	28.163	29.201	68,32	29.234
41	100,00	107,97	29.295	30.334	70,97	30.366
42	100,00	107,97	30.428	31.466	73,61	31.497
43	100,00	107,97	31.561	32.599	76,25	32.629
44	100,00	107,97	32.694	33.732	78,90	33.760
45	100,00	107,97	33.827	34.865	81,54	34.892
46	100,00	107,97	34.960	35.998	84,19	36.023
47	100,00	107,97	36.093	37.131	86,83	37.154
48	100,00	107,97	37.226	38.265	89,47	38.285
49	100,00	107,97	38.359	39.398	92,12	39.416
50	100,00	107,97	39.492	40.531	94,76	40.547
51	100,00	107,97	40.626	41.665	97,40	41.678
52	100,00	107,97	41.759	42.799	100,04	42.808
53	100,00	107,97	42.893	43.932	102,69	43.939
54	100,00	107,97	44.027	45.066	105,33	45.070
55	100,00	107,97	45.161	46.200	107,97	46.200

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.02.2077:**

Kapitalabfindung	46.200
monatliche Rente	107,97

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	100,00	869	869	883	883	897	897
2	100,00	1.763	1.763	1.817	1.817	1.872	1.872
3	100,00	2.681	2.681	2.805	2.805	2.933	2.933
4	100,00	3.625	3.625	3.850	3.850	4.087	4.087
5	100,00	4.596	4.596	4.956	4.956	5.342	5.342
6	100,00	5.839	5.839	6.375	6.375	6.961	6.961
7	100,00	7.116	7.116	7.876	7.876	8.722	8.722
8	100,00	8.430	8.430	9.464	9.464	10.639	10.639
9	100,00	9.780	9.780	11.145	11.145	12.723	12.723
10	100,00	11.168	11.168	12.922	12.922	14.990	14.990
11	100,00	12.594	12.594	14.803	14.803	17.456	17.456
12	100,00	14.062	14.062	16.792	16.792	20.140	20.140
13	100,00	15.569	15.569	18.897	18.897	23.062	23.062
14	100,00	17.120	17.120	21.124	21.124	26.258	26.258
15	100,00	18.716	18.716	23.492	23.492	29.757	29.757
16	100,00	20.366	20.366	26.014	26.014	33.586	33.586
17	100,00	22.071	22.071	28.699	28.699	37.779	37.779
18	100,00	23.834	23.834	31.557	31.557	42.368	42.368
19	100,00	25.656	25.656	34.602	34.602	47.391	47.391
20	100,00	27.541	27.541	37.843	37.843	52.886	52.886
21	100,00	29.492	29.492	41.296	41.296	58.902	58.902
22	100,00	31.511	31.511	44.969	44.969	65.484	65.484
23	100,00	33.601	33.601	48.880	48.880	72.689	72.689
24	100,00	35.766	35.766	53.044	53.044	80.571	80.571
25	100,00	38.006	38.006	57.478	57.478	89.201	89.201
26	100,00	40.323	40.323	62.197	62.197	98.641	98.641
27	100,00	42.722	42.722	67.219	67.219	108.967	108.967
28	100,00	45.205	45.205	72.566	72.566	120.265	120.265
29	100,00	47.777	47.777	78.255	78.255	132.628	132.628
30	100,00	50.436	50.436	84.309	84.309	146.152	146.152

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
31	100,00	53.188	53.188	90.754	90.754	160.950	160.950
32	100,00	56.036	56.036	97.613	97.613	177.137	177.137
33	100,00	58.981	58.981	104.912	104.912	194.847	194.847
34	100,00	62.031	62.031	112.680	112.680	214.221	214.221
35	100,00	65.187	65.187	120.947	120.947	235.421	235.421
36	100,00	68.451	68.451	129.745	129.745	258.608	258.608
37	100,00	71.827	71.827	139.105	139.105	283.976	283.976
38	100,00	75.323	75.323	149.067	149.067	311.726	311.726
39	100,00	78.937	78.937	159.665	159.665	342.084	342.084
40	100,00	82.677	82.677	170.945	170.945	375.292	375.292
41	100,00	86.547	86.547	182.946	182.946	411.623	411.623
42	100,00	90.550	90.550	195.715	195.715	451.366	451.366
43	100,00	94.690	94.690	209.304	209.304	494.841	494.841
44	100,00	98.975	98.975	223.762	223.762	542.397	542.397
45	100,00	103.405	103.405	239.147	239.147	594.421	594.421
46	100,00	107.986	107.986	255.515	255.515	651.332	651.332
47	100,00	112.729	112.729	272.928	272.928	713.575	713.575
48	100,00	117.634	117.634	291.459	291.459	781.670	781.670
49	100,00	122.704	122.704	311.174	311.174	856.162	856.162

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod
50	100,00	128.010	127.952	332.299	332.152	938.048	937.641
51	100,00	133.460	133.396	354.693	354.525	1.027.417	1.026.940
52	100,00	139.129	139.060	378.540	378.358	1.125.118	1.124.595
53	100,00	145.025	144.949	403.982	403.780	1.232.108	1.231.518
54	100,00	151.167	151.085	431.186	430.957	1.349.556	1.348.863
55	100,00	157.529	157.444	460.274	460.026	1.478.782	1.477.982

Erläuterungen zum automatischen Lock-In

Sie haben sich für einen automatischen Lock-In entschieden. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Wertentwicklung der Fonds während der Vertragslaufzeit das Garantiekapital erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln wie sich Ihr automatischer Lock-In auswirken kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf der Annahme basieren, dass die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt wird. Bei den dargestellten Werten wird vorausgesetzt, dass das automatische Lock-In während der gesamten Aufschubzeit nicht abgewählt wird. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2077 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
1	46.200	46.200	46.200
2	46.200	46.200	46.200
3	46.200	46.200	46.200
4	46.200	46.200	46.200
5	46.200	46.200	46.200
6	46.200	46.200	46.200
7	46.200	46.200	46.200
8	46.200	46.200	46.200
9	46.200	46.200	46.200
10	46.200	46.200	46.200
11	46.200	46.200	46.200
12	46.200	46.200	47.135
13	46.200	46.200	48.225
14	46.200	46.557	49.482
15	46.200	47.327	50.933
16	46.200	48.195	52.596
17	46.200	49.172	54.491
18	46.200	50.263	56.639
19	46.200	51.475	59.067
20	46.537	52.818	61.799
21	47.065	54.299	64.862
22	47.640	55.928	68.289
23	48.263	57.711	72.115
24	48.936	59.662	76.376
25	49.660	61.789	81.112
26	50.438	64.106	86.371
27	51.270	66.621	92.199
28	52.159	69.350	98.648
29	53.105	72.306	105.778
30	54.115	75.501	113.654
31	55.186	78.952	122.343
32	56.321	82.677	131.924

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2077 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
33	57.523	86.691	142.479
34	58.794	91.014	154.101
35	60.138	95.664	166.887
36	61.556	100.664	180.952
37	63.049	106.035	196.409
38	64.621	111.801	213.392
39	66.276	117.986	232.044
40	68.014	124.618	252.520
41	69.840	131.725	274.993
42	71.757	139.338	299.651
43	73.767	147.487	326.697
44	75.872	156.211	356.354
45	78.078	165.541	388.867
46	80.386	175.519	424.507
47	82.800	186.185	463.566
48	85.325	197.583	506.355
49	87.965	209.761	553.239
50	90.719	222.766	604.596
51	94.043	237.782	663.987
52	99.846	253.537	710.985
53	106.680	274.422	779.586
54	114.982	302.751	880.302
55	125.707	343.606	1.036.435

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.02.2072	18,17	232,59	603,79	1.704,43	330,31	857,47	2.420,54
01.02.2073	18,52	247,17	656,89	1.902,78	350,66	931,95	2.699,53
01.02.2074	18,90	262,95	715,44	2.126,47	372,40	1.013,21	3.011,50
01.02.2075	19,29	279,75	779,28	2.376,74	395,77	1.102,44	3.362,34
01.02.2076	19,69	297,65	849,01	2.657,28	420,73	1.200,08	3.756,12
01.02.2077	20,12	316,95	926,07	2.975,31	447,49	1.307,48	4.200,71

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2022 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.02.2072	unverbindliche monatliche Rente	266,00	690,52	1.949,26
	Zusatzrente	64,31	166,95	471,28
	Gesamtrente 1)	330,31	857,47	2.420,54
01.02.2077	unverbindliche monatliche Rente	368,15	1.075,66	3.455,91
	Zusatzrente	79,34	231,82	744,80
	Gesamtrente 1)	447,49	1.307,48	4.200,71

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2022 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,05 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertversicherungsfonds Deka-EuropaGarant 90
 - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertversicherungsfonds Deka-EuropaGarant 90

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2022:

0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,05 %
 - Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Rentenzahlung berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.